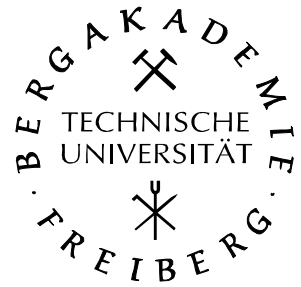


# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**



**Nr. 32 vom 31. Mai 2012**

---

**Zweite Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre  
vom 1. April 2009**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat nachstehende

## **Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

### **Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 1. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 4 vom 2. April 2009), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 24. November 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 48 vom 29. November 2010), wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 13 Absatz 3**

§ 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen entsprechend § 19 bestanden sind und die Bachelorarbeit (§ 20 Absatz 9) mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Eine Modulprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nichtbestandene Modulprüfung kann innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.“

#### **2. Zu § 16:**

In § 16 Absatz 5 wird der Satz „Die Bachelorarbeit ist von der Möglichkeit der Anrechnung ausgenommen.“ angefügt.

#### **3. Zu § 19:**

a) In § 19 Absatz 6 wird die Bezeichnung „Business Intelligence and Business Process Management“ in „Business Process Management und Business Intelligence“ geändert.

b) § 19 Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(7) Studierende, die sich für Production Engineering entscheiden, müssen Prüfungen in den folgenden Wahlpflichtmodulen nachweisen: Produktionsmanagement sowie ingenieurwissenschaftliche Module, die Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sind und einen Umfang von insgesamt 12 LP aufweisen.“

c) Nach § 19 Absatz 11 wird folgender Absatz 12 eingefügt:

„(12) Ein Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Legt der Studierende mehr Wahlpflicht- bzw. freie Wahlmodule ab als für die Auffüllung des in diesem Paragraphen vorgesehenen LP-Volumens erforderlich ist, entscheidet, wenn

nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul. Überschießende LP können nur als Zusatzmodul abgerechnet werden.“

**4. Zu § 27:**

In § 27 Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „2013“ durch die Zahl „2014“ ersetzt.

**5. Zur Anlage 1:**

Die Anlage 1 (Prüfungsplan) erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 4 vom 2. April 2009) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2012 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.05.2012. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 14.05.2012 genehmigt.

Freiberg, 31. Mai 2012

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

**Anlage: Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre**

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Pflichtmodule entsprechend § 19 (1) und (10)</b>					
Finanzbuchführung	KA	90	1	Keine	6
Bilanzierung	KA	90	1	Keine	6
Kosten- und Leistungsrechnung	KA	90	1	Keine	6
Investition und Finanzierung	KA	90	1	Keine	6
Marketingmanagement – Grundlagen	KA	90	1	Keine	6
Produktion und Beschaffung	KA	90	1	Keine	6
Unternehmensführung und Organisation	KA	90	1	Keine	6
Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	KA	120	1	Keine	6
Mikroökonomische Theorie	KA	120	1	Keine	6
Makroökonomik	KA PVL (schriftliches Testat)	90 15	1	Keine	6
Allgemeine Wirtschaftspolitik	KA	90	1	Keine	6
Grundlagen des Privatrechts	KA	90	1	Keine	6
Öffentliches Recht	KA	90	1	Keine	6
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler und Industriearchäologen	KA* KA* PVL (schriftliches Testat)	120 120 60	1 1	Keine	9
Statistik für Betriebswirte	KA* KA*	120 120	1 1	Keine	9
Professional Communication	KA* AP 1 (written assignment)* AP 2 (formal presentation)*	90	0,50 0,35 0,15	Keine	6
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit*		1	Siehe § 20 Abs. 3	12
<b>Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (2)</b>					
Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen:					
Grundlagen der Finanzwissenschaft (AVWL)	KA PVL (schriftliches Testat oder strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag)	90 15	1	Mikroökonomische Theorie	6

Europäische Integration (AVWL)	KA	90	1	Keine	6
Einführung in das Recht	KA	90	1	Keine	3
Wissenschaftstheorie	KA	90	1	Keine	3
Proseminar Marketing	AP1 (Proseminararbeit)* AP2 (Präsentation)*	15 - 20	3 2	Marketingmanagement - Grundlagen	3
Proseminar Industriebetriebslehre	AP1 (Proseminararbeit)* AP2 (Präsentation)*	20	3 2	Keine	3
Proseminar Investition und Finanzierung	AP1 (Proseminararbeit)* AP2 (Präsentation)*	20	3 2	Investition und Finan- zierung	3
Proseminar zum Management von Projekten	AP1 (Proseminararbeit)* AP2 (Präsentation)*	20	2 1	Keine	3
Proseminar Rechnungswesen und Controlling	AP1 (Hausarbeit)* AP2 (Gruppenkolloquium)*	20	3 2	Kosten- und Leistungs- rechnung, Bilanzierung	3
Proseminar Bau- und Infrastrukturmanagement	AP1 (Proseminararbeit)* AP 2(Präsentation)*	20	3 2	Keine	3
Proseminar Unternehmensführung, speziell Innovations- management	AP1 (Zwischenprüfung) AP2 (Proseminararbeit)* AP3 (Präsentation)*	15	1 3 1	Unternehmensführung und Organisation	3
Proseminar Wirtschaftsinformatik	AP1 (Hausarbeit)* AP2 (Präsentation)*		4 1	Keine	3
Proseminar Privatrecht	AP1 (Proseminararbeit)* AP2 (Präsentation)	30	2 1	Einführung in das Recht, Grundlagen des Privatrechts	3
Proseminar Öffentliches Recht	AP1 (Proseminararbeit)* AP2 (Präsentation)*	30	2 1	Keine	3
Wegen eventueller weiterer Proseminarmodule siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses					

**Legende:**

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

\* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

Anm. zu den besonderen Zulassungsvoraussetzungen: Diese verstehen sich als Ergänzung zu den in der Prüfungsordnung dargelegten Voraussetzungen.

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (3)</b>					
Je nach Vertiefung sind entsprechend § 19 (3-8) die folgenden Wahlpflichtmodule zu belegen:					
<b>Vertiefung Management und Marketing</b>					
Marketingmanagement – Instrumente	KA	90	1	Keine	6
Projektmanagement	KA	90	1	Keine	6
Personalmanagement	KA	90	1	Keine	6
<b>Vertiefung Accounting and Finance</b>					
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Betriebliche Steuerlehre	KA	90	1	Finanzbuchführung oder Bilanzierung	6
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
<b>Vertiefung Information Management</b>					
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Business Process Management und Business Intelligence	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informations- management	6
Software Engineering	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informations- management	6
<b>Vertiefung Production Engineering</b>					
Produktionsmanagement	KA	90	1	Keine	6
Pflichtmodule aus dem Bachelorstudien- gang Wirtschaftsingenieurwesen					12
Ingenieurwissenschaftliches Modul					6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<b>Vertiefung Energiewirtschaft</b>					
Ordnungspolitik in der Energiewirtschaft	KA*	90	1	Mikroökonomische Theorie, Allgemeine Wirtschaftspolitik	5
	KA*	90	1		
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Energiewirtschaft	MP bzw. KA (KA bei mehr als 10 Teilnehmern)	30 bzw. 90	1	Keine	4
Marktplätze in der Rohstoff- und Energiewirtschaft	KA	90	1	Mikroökonomische Theorie, Allgemeine Wirtschaftspolitik	3
<b>Praktikum und Projektstudium</b>					
Praktikumsleistungen im Umfang von bis zu 6 LP können durch die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen (Projektstudium) ersetzt werden.					
Innovationswerkstatt	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*		2 1	Keine	3
Film Project	AP 1 (short movie)* AP 2 (communication tools)* AP 3 (formal presentation)*		3 1 1	Keine	3
Projektstudium Marketing	AP 1 (Projektbericht) bzw. AP 2 (Projektpräsentation)		unbenotet (individuelle Einschätzung)	Marketingmanagement - Grundlagen	6
Praktikum	AP (Praktikumsbericht)		unbenotet		15
Wegen eventueller weiterer Angebote des Projektstudiums siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses					
<b>Freie Wahlmodule 21 LP entsprechend § 19 (9)</b>					
Die Studienkommission arbeitet hierfür Vorschläge aus. Es eignen sich beispielsweise (Hinweis: In diese Liste finden sich auch Module, die bereits unter den Wahlpflichtmodulen genannt wurden. Diese können nur dann als Freie Wahlmodule belegt werden, wenn sie nicht bereits als Wahlpflichtmodul belegt wurden):					
Statistische Untersuchungsmodelle	KA	90	1		6
Statistische Analyseverfahren	KA	90	1		6
Optimierung linearer Modelle	KA	120	1		6
Stochastische Modelle des Operations Research	KA	90	1		6
Algorithmische Graphentheorie I	KA	120	3	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	MP	30	1		
Technische Mechanik	KA	180	1	Keine	9
Maschinen- und Apparateelemente	PVL (Konstruktionsbeleg) KA	180	1	Keine	5
Konstruktion und Fertigung	KA	120	1	Keine	4
Grundlagen der Umwelttechnik	KA	90	1	Keine	3
Energiewirtschaft	MP bzw. KA (KA bei mehr als 10 Teilnehmern)	30 bzw. 90	1	Keine	4
Baukonstruktionslehre - Bauplanung	KA	120	1	Keine	6
Stahlbetonbau für Geotechniker	KA	180	1	Keine	6
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement	PVL (testierte Übung) KA	90	1	Keine	4
Technisches Darstellen	KA PVL 1 (Testat zum CAD-Programm) PVL 2 (Belege)	120	unbenotet	Keine	3
Umweltkosten und Rechnungswesen	AP (Projektarbeit)		1	Keine	3
Grundlagen der Informatik	KA	120	1	Keine	9
Softwareentwicklung	KA	120	1	Keine	9
Grundlagen Bau- und Infrastrukturmanagements	KA	90	1	Keine	6
Projektmanagement im Bauwesen und Betrieb	KA	60	1		3
Projektmanagement	KA	90	1	Keine	6
Marketingmanagement – Instrumente	KA	90	1	Keine	6
Personalmanagement	KA	90	1	Keine	6
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Betriebliche Steuerlehre	KA	90	1	Finanzbuchführung oder Bilanzierung	6
Business Intelligence und Business Process Management	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Software Engineering	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6



Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Produktionsmanagement	KA	90	1	Keine	6
Ordnungspolitik in der Energiewirtschaft	KA*	90	1	Mikroökonomische Theorie, Allgemeine Wirtschaftspolitik	5
	KA*	90			
Marktplätze in der Rohstoff- und Energiewirtschaft	KA	90	1	Mikroökonomische Theorie, Allgemeine Wirtschaftspolitik	3
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	KA	90	1	Keine	6
Arbeitsrecht II (kollektives Arbeitsrecht)	KA	90	1	Keine	6
Vertiefung Privatrecht	KA	90	1	Keine	6
Environmental Risk Assessment and Management	AP (Hausarbeit bzw. Projektarbeit)		1	Keine	3
Scholarly Rhetoric	AP 1 (written assignment)* AP 2 (formal presentation)*		4	Keine	3
			1		
Technik- und Wirtschaftsgeschichte der vorindustriellen Zeit für Wirtschaftswissenschaftler	KA*	90	1	Keine	6
	MP*	20	1		
Technik- und Wirtschaftsgeschichte des Industriezeitalters für Wirtschaftswissenschaftler	KA1*	90	1	Keine	6
	KA2*	90	1		

**Legende:**

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

\* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg